Beijer Internationale Expediteurs B.V.
Kampenstraat 21
7575 ER Oldenzaal

T +31 541 - 582 500
E info@beijer-logistics.nl
I www.beijer-logistics.nl

Anwendbare Bedingungen

Unsere Dienstleistungen unterliegen folgende Bedingungen:

1. CMR Vertrag
2. Niederländische Speditionsbedingungen (Nederlandse Expeditie Voorwaarden)
3. Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Firma Beijer Internationale Expediteurs B.V.

Artikel 1. Definitionen

1) Für Transport und Lagerung, BEIJER = Beijer Internationale Expediteurs BV ansässig in Kampenstraat 21 Oldenzaal, KvK 06057677.
2) Für Zollangelegenheiten, BEIJER = Beijer Douane Expediteurs BV ansässig in Kampenstraat 21 te Oldenzaal, KvK 06043124.
3) Auftraggeber: Jede natürliche oder juristische Person die der Firma BEIJER einen Auftrag erteilt.
4) Auftrag: die zu transportierende Ware einschließlich Verpackungsmaterial.

Artikel 2. Angebote

1) Alle Angebote der Firma BEIJER sind freibleibend und vorbehaltlich Schreibfehler.
2) Die Preise in den Angeboten der Firma BEIJER gelten für übliche Handelsware und sind ausschließlich MwSt. und ausschließlich sonstige Zuschläge (sehe Artikel 7), wenn nicht anders angegeben.
3) Angebote gelten nur für adäquat verpackte Ware, auf Paletten geladen, geeignet für den internationalen Transport.
   - Jede Palette muss mit Adressenaufkleber versehen sein
   - Ware müssen innerhalb der Paletten Größe verpackt werden
   - Der Auftraggeber ist verantwortlich für die richtige Verpackung für den internationalen Transport.
4) Pro Auftrag gibt es 1 Beladungs- und 1 Entladungsadresse.
5) Paletten werden nicht umgetauscht, wenn dies nicht vorher ausdrücklich vereinbart wurde.
6) Jeder Auftraggeber muss während des ganzen vertraglichen Zeitraums kreditwürdig sein. Hierbei behalten wir uns das Recht vor das Angebot zu jeder Zeit einzuziehen, falls es sich ergibt dass ein Auftraggeber nicht kreditwürdig ist.
7) Angebote sind ausschließlich Zollformalitäten, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.
8) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten alle von der Firma BEIJER angegebene Preise bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem diese von der Firma BEIJER erteilt wurden.
9) Für Angebote in Bezug auf Lagerung und logistische Vorgänge sind die Niederländische Bedingungen anwendbar, drücke hier.

Artikel 3. Fakturierung und Zahlungsbedingungen

1) Rechnungen werden dem Auftraggeber digital von der Firma BEIJER digital (PDF) per E-Mail zur Verfügung gestellt.
2) Zahlung der Rechnungen muss innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen in Euros, sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde.
3) Gebühren für u.a. Zölle, Steuern, und sonstige behördliche Zuschläge, werden dem Auftraggeber in der Regel vorher fakturiert.
   Nachdem der Rechnungsbetrag unserer Rechnung gutgeschrieben ist, wird der Dienst ausgeführt.
4) Etwaige Forderungen schieben die Zahlungsverpflichtungen an der Firma BEIJER nicht auf und geben kein Recht auf
   eine etwaige Verrechnung.
5) Bei einer rückständigen Zahlung schuldet der Auftraggeber die gesetzlichen Handelszinsen. Falls BEIJER in Bezug auf nicht fristgerechte Zahlung (nicht)gerichtliche Maßnahmen ergreifen muss, worunter das Schicken einer einzigen Mahnung, werden alle sich daraus ergebenden Kosten dem Auftraggeber durchberechnet welche mindestens 15% der offenstehenden Rechnung betragen, mit einem Mindestbetrag von € 150,-- .

Beijer Internationale Expediteurs B.V.
Kampenstraat 21
7575 ER Oldenzaal

T +31 541 - 582 500
E info@beijer-logistics.nl
I www.beijer-logistics.nl

Artikel 4. Anmelden, Laden, Laufzeiten und Abfahrtzeiten

1) Das Anmelden des (Transport) Auftrags geschieht spätestens einen Tag bevor dem Laden vor 12.00 Uhr.
2) Alle Aktivitäten finden statt an Arbeitstagen, wenn nicht anders vereinbart wurde.
3) Der Absender/Empfänger/ ladet/entladet selber und ist damit auch verantwortlich für das Sichern und Stauen der Waren, wenn nicht anders vereinbart wurde. Der Absender muss den Empfänger hierüber informieren.
4) Die Lade Adresse ist verantwortlich für die fehlerfreie Ausfüllung des Frachtbriefes (CMR).
5) Die regulären Abfahrttage und Laufzeiten können beeinflusst werden durch das Be- oder Entladen mit Hebebühne, Transport von gefährlichen Materialien oder Länge Transport.
6) Außerdem können Laufzeiten und Abfahrttage abweichen bei (inter) nationalen Feiertagen oder wenn BEIJER Zollvorgänge leisten muss.
7) Der Auftraggeber muss sich rechtzeitig informieren über die spezifischen Laufzeiten und Abfahrttage um Verzögerung oder Lieferverzug vorzubeugen.
8) BEIJER haftet nicht für den Schäden die Auftraggeber infolge obenstehenden Punkte leidet.

Artikel 5. Abmessungen und Volumen

1) BEIJER berechnet bei Ihren Preisen:
   a) das tatsächliche Gewicht, oder
   b) Das Volumengewicht eines Auftrags, oder
   c) verwendet ein Lademeter. Ein Lademeter ist 240x100 cm
   Die Berechnungsmethode wird erklärt in dem gültigen Angebot.
2) Mit “Längeware” ist jeder Auftrag gemeint, unabhängig von der Anzahl Frachtstücken des Auftrags, von dem 1 Frachtstück länger als 240 cm ist. In diesem Fall wird einen Zuschlag berechnet, den man vorher vereinbaren muss.

Artikel 6. Warenfracht Versicherung

1) Ware sind während des Transports nicht von BEIJER versichert.
2) BEIJER empfehlt mittels des Wertes der Güter zu beurteilen ob eine Frachtversicherung notwendig ist. Diese Arbeiten unterliegen den niederländischen Speditionsbedingungen.
3) BEIJER kann auf schriftliches Bitten des Auftraggebers eine Warenfracht Versicherung abschließen vor Anfang des Transports, zu einer näher zu bestimmen Prämie.
4) Konform CMR Vertrag haftet BEIJER nicht für Folgeschäden.

Beijer Internationale Expediteurs B.V.
Kampenstraat 21
7575 ER Oldenzaal

T +31 541 - 582 500
E info@beijer-logistics.nl
I www.beijer-logistics.nl

Artikel 7. Zuschläge und übrige Kosten

Wenn nicht schriftlich vereinbart, sind folgende Zuschläge, Vorgänge oder Kosten nicht in dem Angebot einbegriffen:

1) Treibstoffzuschlag (variabel).
2) Wartestunden. Wartestunden während be- und entladen welche BEIJER nicht zu zu schreiben sind, werden durchberechnet, € 60 pro Stunde. Die nachfolgenden Be- und Entladungszeiten sind inklusiv:
   • zu Be- oder Entladen < 3 Lademeter maximal 0,5 Stunde.
   • zu Be- oder Entladen => 3 Lademeter und =< 10 Lademeter maximal 1,0 Stunde.
   • >10 Lademeter maximal 2,0 Stunden.
3) Kosten für Be- und Entladen mit Hebebühne. Internationale Auflieger sind nicht immer ausgestattet mit einer Hebebühne. Falls der Auftraggeber wünscht, dass der Auftrag befördert wird mit einem Auflieger mit Hebebühne, wird BEIJER einen Zuschlag berechnen.
4) Die Kosten für die Lieferung eines " Proof Of Delivery (POD)" durch die Firma BEIJER müssen vereinbart werden.
5) Für ADR Ware gilt ein Zuschlag. Dieser Zuschlag muss festgelegt werden. Falls gefährliche Substanzen befördert werden, muss der Auftraggeber BEIJER hiervon vorher schriftlich in Kenntnis setzen.
6) Falls es sich handelt um eine Zeitlieferung gilt ein Zuschlag. Dieser Zuschlag muss vorher vereinbart werden.
7) Für eine etwaige zweite Anlieferung gilt einen Zuschlag. Dieser Zuschlag muss vorher vereinbart werden.
8) Zuschlag für Transport bei kontrollierter Temperatur, Nachnahmesendungen oder Breitetransport muss vorher vereinbart werden.

Artikel 8. Stornierung

Für Stornierung von Aufträgen (sogenannter „Fehlerfracht") wird 100 Prozent des jeweiligen Preises berechnet.

Artikel 9. Verrechnung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt zur Verrechnung oder Aufschieben einer Forderung mit offenstehenden Rechnungen der Firma BEIJER.

Artikel 10. Schluss

Die Anwendbarkeit etwaiger Einkauf- oder sonstiger Bedingungen des Auftraggebers werden nachdrücklich verweigert, wenn nicht von BEIJER schriftlich anerkannt und bestätigt.